

TORO-GESCHÄFTSSBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF EINES AKTIONSMODELLS MIT GRATISZUGABE

Bitte lesen Sie die folgenden Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Händler oder senden Sie eine E-Mail an toro-promotions@email-360insights.com für weitere Rückfragen.

1. Kunden ab 18 Jahren, die ausgewählte Toro-Produkte zwischen dem 15. März 2024 und dem 15. Mai 2024 über einen teilnehmenden Händler kaufen und für die der Veranstalter bis zum 30. Juni 2024 einen ausgefüllten gültigen Antrag erhalten hat, können die ‚Gratiszugabe‘ der Verkaufaktion beantragen. Mit dem Absenden eines Antrags erklären Sie sich mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden.
2. Dies ist eine reine Endverbraucheraktion. Alle Details der Gratiszugabe mit Kaufaufteilung finden Sie unter www.toro.com/depromotions.
3. Dieses Angebot gilt für Einwohner in Deutschland und ist nur für Endverbraucher verfügbar (d. h. gilt nicht für den Handel und für Vertragsverkäufe) und unterliegt jederzeit der Verfügbarkeit der Produkte.
4. Als Grundlage für die Teilnahme müssen diese Geschäftsbedingungen erfüllt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Kauf:
 - bei einem berechtigten Einzelhändler getätigt werden
 - 1 oder mehrere Produkte aus dem ausgewählten Sortiment umfassen
 - am oder nach dem 15. März 2024 erfolgen, jedoch spätestens bis einschließlich 15. Mai 2024.
5. Die Gratiszugabe in dieser Aktion ist eine Verlängerung der Garantie um 1 (ein) Jahr und kann nicht gegen eine alternative Option ausgetauscht werden. Nachstehend finden Sie die Geschäftsbedingungen für unser Programm zur Verlängerung der Garantie.
6. Jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Aktion sind auf zwei Ansprüche pro Haushalt innerhalb des Aktionszeitraums und auf einen Anspruch pro zulässigem Produkt beschränkt.
7. Bitte beachten Sie, dass es zu dieser Aktion keine Geldauszahlung gibt.
8. Die Aktion kann nicht in Verbindung mit anderen Angeboten oder Aktionen genutzt werden. Sie können keinen Anspruch im Rahmen der Aktion einreichen, wenn Sie ein Angestellter des Veranstalters sind oder anderweitig mit diesem in Verbindung stehen.
9. Diese Aktion gilt nur für Toro-Produkte und umfasst nur die folgenden Modelle:
 - 74677 ZS4200T Aufsitzmäher mit Null-Wenderadius, B&S 2 Zylinder-Motor mit 724 cc, 107 cm Recycler-Mähwerk
 - 74679 ZR4200T Aufsitzmäher mit Null-Wenderadius, B&S 2 Zylinder-Motor mit 724 cc, 107 cm Recycler-Mähwerk; Mähdeck geschweißt

74691	MR4275T	Aufsitzmäher mit Null-Wenderadius, Kohler 2 Zylinder-Motor mit 725 cc, 107 cm Recycler-Mähwerk, Mähdeck geschweißt
74695	MR5075T	Aufsitzmäher mit Null-Wenderadius, Kohler 2 Zylinder-Motor mit 725 cc, 127 cm Recycler-Mähwerk, Mähdeck geschweißt
21772	S55ABC	55 cm, ADS, Vortex™, BBC, B&S Motor, RoD, 3-in-1
21773	S55AST	55 cm, ADS, Vortex™, Smartstow, B&S Motor, RoD, 3-in-1
21774	S55AWST	55 cm, ADS, Vortex™, Smartstow, Allrad, B&S Motor, RoD, 3-in-1
21693	C53AST	53 cm, ADS, Vortex™, B&S Motor 2,9 kW/3600 U/Min, 3 in 1

10. Ansprüche, die sich auf Produkte beziehen, die nicht im Rahmen dieser Aktion identifiziert oder vor dem 15. März 2024 gekauft wurden, werden nicht akzeptiert. Der Kauf eines gebrauchten, wiederaufbereiteten oder überholten Modells oder eines Ausstellungsmodells ist ebenfalls nicht für diese Aktion zulässig.
11. Für diese Aktion ist kein gedrucktes Antragsformular verfügbar, und es können nur Onlineanträge eingereicht werden.
12. Um Ihr Produkt zu registrieren und Ihre Gratiszugabe anzufordern, besuchen Sie bitte unsere Toro Aktionsseite unter www.toro.com/depromotions und folgen Sie den Anweisungen auf dem Bildschirm. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Händler oder an das Support-Team für Aktionen von Toro per E-Mail an toro-promotions@email-360insights.com. Sie müssen den Kaufnachweis (Rechnungsbeleg) hochladen, um den Online-Antrag durchführen zu können, sowie Sie noch ein Foto des Modells und der Seriennummer des/der gekauften Produkts/Produkte hochladen und den Händler auswählen, bei dem der Kauf getätigt wurde. Andernfalls wird Ihr Antrag abgelehnt.
13. Toro behält sich das Recht vor, Nachforschungen anzustellen und alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen betrügerische oder ungültige Ansprüche zu schützen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen, die er nach eigenem Ermessen als betrügerisch oder ungültig ansieht. Ansprüche auf zurückgesandte Produkte oder betrügerische Einträge, die diesen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen, werden für ungültig erklärt. Jeder Versuch, den rechtmäßigen Ablauf dieses Programms zu beeinträchtigen, stellt einen Verstoß gegen straf- und zivilrechtliche Bestimmungen dar. Sollte ein solcher Versuch unternommen werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, von der/den verantwortlichen Person(en) Schadensersatz oder sonstige Entschädigung im gesetzlich zulässigen Rahmen zu verlangen.
14. Toro behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der Gratiszugabe eine geeignete Alternative **bei gleichem** Warenwert anzubieten.
15. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Antragsteller mit seinem Toro-Produkt unzufrieden ist und es für eine vollständige Rückerstattung zurückgeben möchte, erlischt der Anspruch auf die Gratiszugabe in Form einer Garantieverlängerung, da diese sich nur auf das gekaufte Gerät bezieht.

16. Toro behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Werbeaktion aufgrund von Umständen, die sich seiner Kontrolle entziehen, jederzeit zurückzuziehen, zu verlängern oder zu ändern.
17. Bitte rechnen Sie mit einer Frist von 28 Tagen ab Genehmigung Ihres Antrags bis zum Erhalt der Gratiszugabe in Form der 1-jährigen Garantieverlängerung für ihren Kauf.
18. Wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag haben, senden Sie bitte eine E-Mail an toro-promotions@email-360insights.com.
19. Der Veranstalter ist TORO EUROPE NV, VAT-Nr. BE0402896131, Nijverheidsstraat 5, 2260 Oevel-Westerlo, Belgien.
20. Diese Aktion wird im Auftrag des Veranstalters von 360insights durchgeführt und unterstützt.
21. Bitte besuchen Sie <https://360insights.com/privacy-policy/> für die Datenschutzbestimmungen von 360insight.
22. Bitte besuchen Sie <https://www.toro.com/de-de/legal/privacy-policy> für die Datenschutzbestimmungen von Toro. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns für den Antrag zur Verfügung stellen und übermitteln, können an unsere Partner übermittelt werden, um die Aktion im Einklang mit unserer Datenschutzerklärung durchzuführen.



TORO PROTECTION PLUS INTERNATIONALER MASCHINENSCHUTZPLAN

Dieser Plan ist keine Versicherungspolice. Er ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Kunden, und The Toro Company oder einer ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen („Toro“). Der Kunde erkennt durch die Annahme dieses Plans an, dass es verschiedene Leistungen und Bedingungen gibt und dass die Leistungen ausschließlich für Toro Produkte gelten und der Genehmigung und Anerkennung durch Toro unterliegen.

UMFASSENDE SCHUTZ [Neumaschinen]

ALLE FUNKTIONELLEN TEILE, KOMPONENTEN, BAUGRUPPEN DER OBEN ANGEgebenEN MASCHINE, einschließlich der von Toro hergestellten Optionen, Zubehörteile und Anbauteile und -geräte, die keine eigenständige Plandeckung erfordern, die mit der oben angegebenen Maschine gekauft wurden und im Maschinenpreis enthalten sind, vorbehaltlich der auf der Rückseite dieses Plans angegebenen Ausschlüsse

TRANSPORTLEISTUNG: Entstehen dem Kunden aufgrund eines mechanischen Versagens einer gedeckten Komponente Abhol-/Lieferkosten, zahlt der Plan Transportkosten bzw. Reisekosten des Vor-Ort-Service von bis zu 77 US-Dollar pro Reparatur. Übersteigen diese Kosten 77 US-Dollar, ist der Kunde für die Zahlung der Differenz verantwortlich.

SCHUTZ DES ANTRIEBSSTRANGS [Gebrauchtmaschinen]

MOTOR: Alle Teile, die im Motorblock, Zylinderkopf, Kurbelgehäuse oder Motorgehäuse enthalten sind; der Motorblock, der Zylinderkopf, das Kurbelgehäuse oder das Motorgehäuse, wenn sie durch das mechanische Versagen eines internen Teils beschädigt wurden

MANUELLES ODER HYDROSTATISCHES GETRIEBE BZW. TRANSAXLE: Alle Teile, die im Getriebe- bzw. Transaxle-Gehäuse enthalten sind; das Getriebe- bzw. Transaxle-Gehäuse, wenn es durch das mechanische Versagen eines internen Teils beschädigt wurde; hydrostatische oder hydraulische Pumpen, Ventile und Motoren

ANTRIEBSACHSEN/ANTRIEBSBAUGRUPPEN: Alle Teile, die in den Gehäusen der Antriebsachsen und der Allradantrieb-Baugruppen enthalten sind; Gehäuse der Antriebsachsen, wenn sie durch das mechanische Versagen eines internen Teils beschädigt wurden; hydraulische Antriebspumpen, Ventile, Stahlleitungen und Motoren, die am Hauptrahmen der Maschine befestigt sind

KÜHLUNG: Wasserpumpe, Lüfterrad, Lüfterkupplung, Kühlgebläse und -motor(en)

ELEKTRISCHE KOMPONENTEN: Anlasser, Lichtmaschine, Spannungsregler und Verteiler, Kabelbäume, Magnetspulen und Relais, Schalter und Anzeigen

TRANSPORTLEISTUNG: Entstehen dem Kunden aufgrund eines mechanischen Versagens einer gedeckten Komponente Abhol-/Lieferkosten, zahlt der Plan Transportkosten bzw. Reisekosten des Vor-Ort-Service von bis zu 77 US-Dollar pro Reparatur. Übersteigen diese Kosten 77 US-Dollar, ist der Kunde für die Zahlung der Differenz verantwortlich.

TORO PROTECTION PLUS
P. O. Box 19326 • Lenexa, KS 66285, USA

800-976-TORO
(1-800-976-8676)

Kundendienst: tppsales@mwadminsvcs.com

Schadensfälle: tpclaims@mwadminsvcs.com



BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

DECKUNG FÜR MECHANISCHES VERSAGEN:

The Toro Company oder eine ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen („Toro“) sagt zu, alle gedeckten Teile, Komponenten oder Baugruppen der gedeckten Maschine zu reparieren, zu ersetzen oder dem Kunden die angemessenen Kosten für die Reparatur oder den Ersatz zu erstatten, wenn dies aufgrund eines mechanischen Versagens erforderlich ist, vorbehaltlich der unten aufgeführten Ausschlüsse. Ein mechanisches Versagen ist als „plötzlicher Ausfall eines Teils, einer Komponente oder einer Baugruppe aufgrund eines Defekts“ oder als „Herstellungsfehler bei einem Teil, einer Komponente oder einer Baugruppe, wie vom Hersteller geliefert“ definiert. Angemessene Kosten sind die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der gedeckten Teile zu den üblichen Arbeitssätzen unter Verwendung von Toro-Teilen gleicher Art und Qualität, die zugelassene gebrauchte und/oder wiederaufbereitete Teile sein können, wenn Originalteile nicht mehr hergestellt werden oder aus anderen Gründen nicht verfügbar sind.

LAUFZEIT:

Die Laufzeit des Plans beginnt mit dem auf der Vorderseite dieses Plans angegebenen „Datum des Beginns der Toro-Gewährleistung“ und erstreckt sich über den Toro-Gewährleistungszeitraum bis zum Ende der auf der Vorderseite dieses Plans angegebenen „PLUS“-Laufzeit. Die Deckung durch den Plan beginnt, wenn der Toro-Gewährleistungszeitraum ob aufgrund von Betriebsstunden oder Zeitablauf endet. Toro behält sich das Recht vor, das Enddatum der Plandeckung neu festzulegen, wenn die Toro-Gewährleistung aufgrund von Betriebsstunden vor dem Ablauf zweier Kalenderjahre endet.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Die Plandeckung unterliegt folgenden Einschränkungen: Die Gesamtkosten für eine einzelne Reparatur sind auf maximal 25 % des auf der Vorderseite dieses Plans angegebenen Maschinenkaufpreises begrenzt; die Gesamtkosten für alle Reparaturen während der gesamten Planlaufzeit sind auf 50 % des Maschinenkaufpreises begrenzt.

PFLICHTEN DES KUNDEN:

Damit dieser Plan während seiner Laufzeit in Kraft bleibt, müssen die gedeckten Maschinen wie von Toro empfohlen gewartet werden. Führt der Kunde die Wartung selbst durch, müssen schriftliche Aufzeichnungen über die Wartung aufbewahrt werden, zusammen mit Belegen, aus denen das Datum des Kaufs von Wartungsteilen, Schmiermitteln und/oder Materialien hervorgeht. Im Falle des Geltendmachens eines Schadensfalls, der zu wartende Teile betrifft, muss Toro auf Anfrage eine Kopie der Wartungsaufzeichnungen mit den entsprechenden Belegen vorgelegt werden. Bei Maschinen mit Betriebsstundenzähler gilt für die vorgeschriebene Wartung eine Toleranz von 50 Stunden.

IM FALLE EINES MECHANISCHEN VERSAGENS MUSS DER KUNDE:

1. alle angemessenen Mittel einsetzen, um die Maschine vor weiteren Schäden zu schützen,
2. sich mit Bitte um Unterstützung an den Toro-Vertragshändler wenden,
3. auf Anfrage Aufzeichnungen über die Wartung und Belege für benötigte Wartungsteile, Schmiermittel oder Materialien vorlegen,
4. Toro oder seinem Vertreter erlauben, die beschädigten Teile und/oder die Maschine zu überprüfen, falls Toro dies für notwendig erachtet.

AUSSCHLÜSSE – DIE DECKUNG GILT NICHT:

1. für Reparatur oder Ersatz eines gedeckten Teils, falls kein mechanisches Versagen gemäß der obigen Definition vorliegt,
2. für Versagen, die durch Kollision, Brand, Diebstahl, Vandalismus, Aufruhr, Explosion, Blitzschlag, Erdbeben, Sturm, Hagel, Wasser, Überschwemmung, sonstige höhere Gewalt oder Umwelteinwirkungen verursacht wurden,
3. für Sachschäden oder Personenschäden, die durch den Betrieb, die Wartung oder die Verwendung der gedeckten Maschine entstehen,
4. für Versagen, die durch Veränderungen, Fehlgebrauch, Missbrauch, Fahrlässigkeit, nicht durchgeführte normale oder vorgeschriebene Wartung oder durch das Versäumnis verursacht wurden, die gedeckte Maschine bei einem Versagen vor weiteren Schäden zu schützen,
5. wenn die Verantwortung für die Reparatur durch eine Gewährleistung von Toro oder einem Reparaturbetrieb gedeckt ist oder wenn Toro seine Verantwortung durch Produkt- oder Teilerückrufe und/oder Reparaturbulletins bekannt gegeben hat,
6. für Teile, die sich festgefahren haben bzw. beschädigt wurden, weil der ordnungsgemäße Schmiermittel- und/oder Kühlmittelstand nicht eingehalten wurde,
7. für Nutzungsausfall, Zeitverlust, Unannehmlichkeiten, Gewinnverlust und andere Folgeschäden,
8. für Schäden an einem gedeckten Teil, die durch den Defekt oder das Versagen eines nicht gedeckten Teils oder einer nicht gedeckten Komponente verursacht wurden,
9. für Versagen, die auftreten, während der Betriebsstundenzähler außer Betrieb ist, oder wenn der Betriebsstundenzähler manipuliert oder ausgetauscht wurde,
10. für Reise- oder Transportkosten, die die Planleistung übersteigen,
11. für Versagen, die durch Verschmutzung oder Einschränkung des Kraftstoff-, Kühlmittel- oder Schmiermittelsystems oder durch Rost, Korrosion, Einfrieren oder Überhitzung verursacht werden,
12. für die Teile- bzw. Arbeitskosten, die durch die normale und routinemäßige Wartung, die in den Wartungsanweisungen des Herstellers für die Maschine beschrieben ist, bzw. durch die Unterlassung derselben entstehen,
13. für die Kosten von Wartungs-/Servicearbeiten, darunter unter anderem Motorabstimmungen, -einstellungen, Ersatz von Motorteilen zum alleinigen Zweck der Erhöhung der Betriebsleistung, Filter, Zündkerzen, Zündkerzenkabel, Glühkerzen, manuelle Kupplungsbeläge, Kunststoff- oder Gummiteile/-schläuche, Hydraulikschläuche oder Riemen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Reparatur eines gedeckten Teils erforderlich sind,
14. für Teile der Auspuffanlage, Bremsbeläge, Bremscheiben oder -trommeln, Raupenkettens, Vollgummi- oder Luftreifen, Radabdeckungen, Radnuten, Batterien, Batteriekabel, Thermostate, Gefrierstecker, Klappen, Außenketten oder Sprühdüsen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Reparatur eines gedeckten Teils erforderlich sind,
15. für Glanzmetall, Bleche, Verzinerungen, Formteile, Lacke, Glas, LEDs/LCDs, Lampen, Linsen, Verkleidungen, Sitzbezüge oder Stoffe, sofern diese nicht im Zusammenhang mit der Reparatur eines gedeckten Teils erforderlich sind,
16. für die Kosten für den Versand von Teilen, die Lagerung von Maschinen oder landes- und kommunale Steuern, für die Kosten für Werkstoffbedarf oder Umweltgebühren, die 5 % der Teile- und Arbeitskosten übersteigen.

ÜBERTRAGUNGSKLAUSEL:

Die durch den Plan gewährte Deckung kann bis zum Ablauf dieses Plans auf jeden neuen Eigentümer übertragen werden, sofern ein diesbezüglicher Antrag genehmigt und eine Gebühr von 50 US-Dollar entrichtet wird. Ein Wechsel des Eigentümers der Maschine muss den Administratoren des „TORO PROTECTION PLUS“-Plans innerhalb von 45 Tagen nach dem Eigentümerwechsel mitgeteilt werden.

KÜNDIGUNGSKLAUSEL:

Dieser Plan kann vom Kunden durch schriftliche Benachrichtigung des Toro-Vertragshändlers unter Angabe des Datums der Wirksamkeit gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung erstattet der Vertragshändler den anteiligen Preis des Plans, ohne die Tage, an denen der Plan in Kraft war, abzüglich der Zahlungen für vorherige Ansprüche oder einer Servicegebühr von mindestens 50 US-Dollar (je nachdem, welcher Betrag höher ist), sofern gesetzlich zulässig. Die Anzahl der Tage, an denen der Plan in Kraft war, wird auf Grundlage des Zeitraums vom Datum des Beginns der Toro-Gewährleistung, das auf der Vorderseite dieses Plans angegeben ist, bis zum Datum der Wirksamkeit der Kündigung berechnet. Sind die beschriebene Maschine und dieser Plan über einen Kreditgeber finanziert worden und gerät der Kunde mit der Rückzahlung gegenüber diesem Kreditgeber in Verzug, behält sich Toro das Recht vor, diesen Plan entweder zu kündigen oder die Rechte aus diesem Plan an diesen Kreditgeber zu übertragen.